



Drachenfliegerclub Ingolstadt e.V.
Ottmar Sichert
Altmühlstraße 40 a
85072 Wasserzell / Eichstätt

Gmund, 03.08.2007 K/be

**Aufhebung des Ruhens der Erlaubnis für Außenstarts und -landungen
mit Hängegleitern und Gleitsegeln auf den Start- und Landeflächen
"Böhming", 85110 Kipfenberg**

I.

Erlaubnis

1. Für die am 22.05.2006 erteilte Erlaubnis für Außenstarts und -landungen mit Hängegleitern und Gleitsegeln auf den Start- und Landeflächen "Böhming" wurde mit Schreiben vom 04.07.2007 aufgrund des Schreibens des Amts für Landwirtschaft und Forsten Ingolstadt vom 29.06.2007 das Ruhen der Erlaubnis angeordnet. Das Ruhen der Erlaubnis wird durch diesen Bescheid mit sofortiger Wirkung aufgehoben. Der Flugbetrieb darf ab sofort wieder aufgenommen werden.
2. Folgende Auflagen bzw. Maßnahmen sind bis zum Frühjahr 2008 in Absprache mit dem Amt für Landwirtschaft und Forsten Ingolstadt zu erfüllen:
 - Bei Bedarf: Querlegung weiterer Fichtenstangen oder Fällung einiger Randbäume in die Schneise nach Angabe des Amts für Landwirtschaft und Forsten Ingolstadt.
 - Die Flächen sind dort, wo der Aufwuchserfolg der Verjüngung und der notwendigen Ergänzungspflanzung durch Wildbiss gefährdet ist, einzuzäunen.
 - Dort, wo geländebedingt eine Zäunung nicht möglich ist, ist Einzelschutz anzubringen.
 - Die Ergänzungspflanzung von Bäumen und das Einbringen standortsheimischer Sträucher an den beidseitigen Schneisenrändern muss entsprechend der Planungen des eingeschalteten Büros Ermisch & Partner im Herbst 2007 oder spätestens im Frühjahr 2008 erfolgen. Ausgefallene Pflanzen müssen solange ersetzt werden, bis die gewünschte Pflanzendichte gesichert ist.
 - Beim Auftreten starker Konkurrenzvegetation müssen die Forstpflanzen ein- bis mehrmals mechanisch ausgegrast werden.
 - Der zu errichtende Zaun ist bis zu seiner Entbehrlichkeit zuverlässig wilddicht zu halten und im Anschluss vollständig abzubauen einschl. der ordnungsgemäßen Entsorgung des Drahtgeflechtes.

Auf das Schreiben des Amts für Landwirtschaft und Forsten Ingolstadt vom 01.08.2007 wird Bezug genommen. Das Schreiben ist Bestandteil dieser Erlaubnis.

II.

B e g r ü n d u n g

Mit Datum des 22.05.2007 wurde für das Gleitsegel- und Drachenfluggelände „Böhming“ eine Erlaubnis nach § 25 LuftVG erteilt.

Vorausgegangen war die Rodung einer Waldfläche, um eine Start- und Abflugfläche zu schaffen. Die Rodung der Flächen war zuvor durch das Amt für Landwirtschaft und Forsten Ingolstadt in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde Eichstätt genehmigt worden. Aufgrund der fehlerhaften Umsetzung (Größe der Fläche und Schutz gegen Erosionserscheinungen) bei der Anlage der Schneise, hatte sich das Amt für Landwirtschaft und Forsten vorbehalten, ggf. weitere Maßnahmen festzusetzen.

Mit Datum des 29.06.2007 teilte die Forstbehörde mit, dass es inzwischen zu Erosionserscheinungen im Hangbereich gekommen ist. Um eine weitere Erosion zu verhindern, forderte die Forstverwaltung einen umgehenden Hangschutz und das Aussetzen der Startgenehmigung bis zur Fertigstellung eines wirksamen Erosionsschutzes.

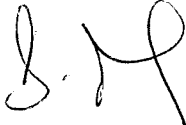
Mit Schreiben vom 01.08.2007 bestätigte die Forstbehörde, dass Sofortmaßnahmen zum Erosionsschutz entsprechend den Vorschlägen des Planungsbüros Ermisch & Partner von dem Geländehalter durchgeführt worden sind und somit der Flugbetrieb wieder aufgenommen werden könne. Die Wiedererteilung wurde an die Erfüllung weiterer Maßnahmen, die durch den Geländehalter in Absprache mit der Forstbehörde Ingolstadt zu erfüllen sind, geknüpft.

Das Ruhen der Erlaubnis konnte somit aufgehoben werden.

III.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann gemäß §§ 68 ff. der Verwaltungsgerichtsordnung (VWGO) innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Bescheides bei uns als zuständige Stelle schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch erhoben werden.



i.A. Bettina Mensing
Referat Flugbetrieb

DEUTSCHER HÄNGEGLEITERVERBAND e.V. im DAeC

Beauftragter des Bundesministeriums für Verkehr

Prüf- und Zulassungsstelle

Postfach 88, 83701 Gmund am Tegernsee, Tel. 08022/9675-0, Fax -99, dhv@dhv.de, www.dhv.de



Amt für Landwirtschaft und Forsten Ingolstadt
Herrn Strixner
Residenzplatz 12
85072 Eichstätt

Gmund, 03.08.2007 K/be

Aufhebung des Ruhens der Erlaubnis für Außenstarts und -landungen mit Hängegleitern und Gleitsegeln auf den Start- und Landeflächen "Böhming", 85110 Kipfenberg

Sehr geehrter Herr Strixner,
sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 01.08.2007. Nachdem die Sofortmaßnahmen zum Erosionsschutz durch den Verein durchgeführt worden sind, haben wir das Ruhen der Erlaubnis „Böhming“ – wie mit Herrn Klaassen besprochen - wieder aufgehoben.

In der Anlage erhalten Sie eine Kopie des Bescheides zu Ihrer Information.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'B. Mensing', is positioned above the printed name.

Bettina Mensing
Referat Flugbetrieb

Anlage:
Erlaubnisbescheid in Kopie